

Finanzierungsmöglichkeiten für Vereine/ Abteilungen

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines: Strukturen und Möglichkeiten.....	2
Förderung durch öffentliche Hand	2
Förderung durch übergeordnete Sportfachverbände.....	3
Förderungen durch Sportfachverbände regional – örtlich	3
Aktuelle Förderprogramme/-projekte (Stand: 01/2025).....	5
Sportbetrieb	5
Sportmanagement	8
Sportstätten	9
Bildungsnetzwerk im Sport	12
Regionale Fördermöglichkeiten	13
Die wichtigsten Links in Kürze	17

Allgemeines: Strukturen und Möglichkeiten

Als bayerischer Sportverein gibt es verschiedenen Möglichkeiten Unterstützung für die Durchführung von Veranstaltungen oder den Sportstättenbau zu bekommen. Diese kann entweder durch die Bereitstellung von Unterlagen für Aktionen, Sachwerte oder finanzielle Zuschüsse.

Dabei ergeben sich die folgenden Fördertöpfe:

- Öffentliche Hand (Förderung durch Bund, Freistaat Bayern, Kommunen oder Stiftungen)
- Übergeordnete Sportfachverbände (z.B.: DOSB, DTTB, BLSV)
- Sportfachverbände regional – örtlich (z.B.: BTTV, BLSV Oberpfalz..)

Förderung durch öffentliche Hand

Jeder Tischtennis Verein oder auch Sparte hat verschiedenen Möglichkeiten der Förderung durch öffentliche Stellen.

Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern fördert die Vereine durch die jährliche Vereinspauschale sowie den vereinseigenen Sportstättenbau. Die Vereinspauschale ist die pauschale Förderung des Sportbetriebs im Rahmen der im Staatshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr der Förderung. Diese werden je nach Mitgliedereinheiten auf die berücksichtigten Sportvereine verteilt. Die Vereinspauschale berücksichtigt jedes dem Verein zum Vorjahresende angehörende Mitglied mit unterschiedlicher Gewichtung nach Maßgabe der Bemessungsgrundlage. Dadurch wird den Vereinen Unterstützung zur Bewältigung ihrer Aufgaben gegeben.

Kommunen

Nicht nur der Freistaat Bayern sondern auch seine Kommunen sind angebunden an die Sportförderrichtlinien des Bundes und unterstützen die Vereine vor Ort auf vielfache und individuelle Weise. Zu den möglichen Förderthemen gehören der Sportstättenbau, der Nachwuchsleistungssport sowie Breitensportveranstaltungen. Ein Blick auf die Website der zuständigen Kommune schadet nie.

Ehrenamtsstiftung Bayern

Die Ehrenamtsstiftung in Bayern ist eine gemeinnützige Einrichtung mit dem Ziel den freiwilligen Helfern und ehrenamtlichen Initiativen vor Ort das bürgerschaftliche Engagement erleichtern und eine Starthilfe geben. Zudem soll dazu beigetragen werden, die Einsatzbereitschaft, Innovationskraft und Kreativität von Menschen im Ehrenamt sichtbar zu machen.

Gefördert werden gezielte Initiativen, Organisationen und Vereine, die durch ehrenamtlichen Einsatz mit zukunftsweisenden Konzepten oder Ideen das Gemeinwohl nachhaltig stärken und unterstützen.

Förderung durch übergeordnete Sportfachverbände

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Der DOSB ist die Dachorganisation des deutschen Sports. Im Sinne der Sportentwicklung bietet dieser für alle Vereine des organisierten Sports ein variierendes Förderprogramm. Dieses beinhaltet neben meist zeitlich begrenzten finanziellen Zuschüssen für Aktionstage, auch langfristige Projektförderungen in verschiedenen Themenbereichen.

Deutscher Tischtennis Bund (DTTB)

Während Sportartenübergreifende Sportverbände, wie z.B.: der DOSB vor allem durch finanzielle Zuschüsse fördern, bietet der DTTB vor allem Aktionen zur Unterstützung der Vereine sowie Sachleistungen. Dabei sind viele der Aktionen – zu denen zum Beispiel die mini-Meisterschaften, das DTTB Schnuppermobil, die Kampagne Tischtennis Spiel mit! oder Frei.Zeit.Tischtennis gehören – von seitens des BLSV und der öffentlichen Hand förderbar.

Bayerischer Landessportverband (BLSV)

Der BLSV Bayern ist die Dachorganisation des organisierten Sports in Bayern und der Interessensvertreter seiner Sportvereine und Sportfachverbände. Auf Grundlage der Sportförderrichtlinien des Bundes, bietet der BLSV in den Themenbereichen Sportstätten, Sportbetrieb sowie Bildungsnetzwerke im Sport verschiedene Förderprogramme an. Diese erschließen sich vor allem auf die langfristige Implementierung, bietet aber auch die Förderung von Aktionstagen an.

Die Antragstellung findet über das Portal Verein360 statt, dieses unterstützt auch bei der Suche nach einem passenden Förderangebot.

Förderungen durch Sportfachverbände regional – örtlich

BLSV-Bezirksaußenstellen der jeweiligen Bezirksregierungen

Der BLSV hat zudem in seiner sportpolitischen Aufteilung in jedem Regierungsbezirk Bayerns Außenstellen, diese bieten je nach Bezirk und Mitteln zusätzlich verschiedenen Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Diese richten sich primär auf die Bezuschussung und Unterstützung von Aktionstagen.

Bayerischer Tischtennis-Verband (BTTV)

Der BTTV selbst, bietet ähnlich wie der DTTB vor allem Unterlagen zur Durchführung von Aktionen, Sachmittel sowie Unterstützung durch Software, Fachwarte und Personal. Zu vielen der hier angebotenen Aktionen, gibt es entsprechende finanzielle Zuschüsse durch andere Stellen.

Übersicht: Finanzierungsentwicklung eines Vereins

1 Vereinspauschale

Gründung eines Vereins/ Abteilung führt automatisch zur Meldung der Vereinspauschale. Diese muss jährlich zum 01. März beantragt werden und wird jährlich ausgeschüttet.

2 Trainer-Lizenzen

Trainer-Lizenzen haben eine sehr hohe Wertung innerhalb der Pauschale und diese helfen wiederum jedem Sportbereich bei der Entwicklung weiterer Projekte.

3 DOSB, BLSV etc.

Jede Aktion eines Vereins (Turniere, Projekte für Mitglieder-gewinnung, Sportstättenbau) bringt die nächste Förderung mit. Ein Verein der viel macht, kann auch viele Förderungen erhalten.

4 BTTV

Zum Schluss rundet der BTTV je nach Veranstaltung das Ganze noch mit einem kleinen Zuschuss ab und/oder unterstützt euch mit Sachwerten, Urkunden, Software und/oder Fachwarten.

Aktuelle Förderprogramme/-projekte (Stand: 01/2025)

Im Folgenden finden Sie verschiedenen Förderprogramme und -töpfe für Ihren Verein. Dabei wird untergliedert in Sportbetrieb, Sportmanagement, Sportstätten, Bildungsnetzwerk im Sport und regionale Fördermöglichkeiten der verschiedenen BLSV-Bezirke, falls vorhanden.

Sportbetrieb

Programm „Integration durch Sport“

Fördergegenstand	Förderung von Stützpunktvereinen und Integrationsprojekten im Rahmen der Förderlinien des DOSB für eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe der Programmzielgruppe (Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie sozial Benachteiligte) auf allen Ebenen des organisierten Sports. Dies können Ausgaben für Sportgeräte, Verpflegung, Unterkünfte, Übungsleiter etc. sein.
Antragsberechtigte	Sportvereine, Institutionen, freiwillige Engagierte
Förderhöhe	Anteilige Anschubfinanzierung
Eigenanteil	10% bei Sportgeräten
Antragsfristen	Anträge jederzeit möglich
Antragsbearbeitung & Kontakt	Referenten „Integration durch Sport“ in den BLSV-Bezirken www.blsv.de/integration https://integration.dosb.de

Projekt „Sport schafft Heimat“

Fördergegenstand	Förderung von BLSV-Sportvereinen, die im Rahmen der Projektförderrichtlinien sportbezogenen Maßnahmen ausschließlich für die Zielgruppe der Geflüchteten umsetzen. Hier können für die Zielgruppe Mitgliedsbeiträge, Startgebühren, Sportequipment sowie Fahrt- und Ehrenamtskosten finanziell unterstützt werden
Antragsberechtigte	Mitgliedsvereine des BLSV
Förderhöhe	Bis zu 100% der entstandenen Kosten; i.d.R. anteilige Förderung (max. 2000€ pro Sportverein)
Eigenanteil	keiner

Antragsfristen	Anträge jederzeit möglich
Antragsbearbeitung & Kontakt	Referenten „Integration durch Sport“ in den BLSV-Bezirken Projektleitung „Sport schafft Heimat“ https://www.blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/integration-durch-sport/projekt-sport-schafft-heimat/

Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion

Fördergegenstand	Zeitlich befristete Inklusive Projekte für <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung • Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren • Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten Förderfähige Kosten <ul style="list-style-type: none"> • Honorarkosten • Sachkosten • Kosten zur Herstellung von baulicher, sprachlicher und medialer Barrierefreiheit
Antragsberechtigte	Juristische Personen (z.B. Verein), die ihren Sitz in Deutschland und den Status der Gemeinnützigkeit haben.
Förderhöhe	Max. 100% der förderfähigen Kosten = maximal 10.000€
Eigenanteil	Nicht notwendig
Antragsfristen	Förderanträge können vom 01. Februar bis zum 31. Januar gestellt werden. Vor Projektbeginn
Antragsbearbeitung & Kontakt	Aktion Mensch e.V. in Kooperation mit dem DOSB E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/aktionsangebote/viel-vor?utm_campaign=inklusion&utm_medium=e-mail&utm_source=nl_fd_2024_01_23&utm_term=Mailin-gID4712020_SendingID1003070

Pauschalförderung: Bildungsveranstaltungen

Fördergegenstand	Bildungsveranstaltungen und Erfahrungsaustausch für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und ehrenamtliche Mitarbeiter. Förderfähige Kosten
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> • Tagespauschale physische Teilnahme • Übernachtungspauschale Bildungsmaßnahmen • Tagespauschale digitale Teilnahme • Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit
Antragsberechtigte	Juristische Personen (z.B. Verein), die ihren Sitz in Deutschland und den Status der Gemeinnützigkeit haben.
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Tagespauschale für die physische Teilnahme pro Person 50€ • Tagespauschale für die virtuelle Teilnahme pro Person 30€ • Übernachtungspauschale pro Person 70€ • Bis zu 70% der Kosten für die Zugänglichkeit des Angebots = maximal 400.000 Euro/Jahr pro Projekt-Partner
Eigenanteil	Es sind keine Eigenmittel erforderlich
Antragsfristen	Förderanträge können vom 01. Februar bis zum 31. Januar gestellt werden. Vor Projektbeginn
Antragsbearbeitung & Kontakt	Aktion Mensch e.V. https://www.aktion-mensch.de/foerderung/angebote/foerderfinder/ergebnis

Protesttag 5. Mai 2025

Fördergegenstand	Du planst eine Protestaktion mit Protest-/ Aufklärungscharakter zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 05. Mai 2025: Die Aktion Mensch unterstützt dich dabei mit finanzieller Förderung, Aktionsmaterial und Vorlagen für deine Pressearbeit <ul style="list-style-type: none"> • Honorarkosten 5. Mai • Sachkosten 5. Mai
Antragsberechtigte	Juristische Personen (z.B. Verein), die ihren Sitz in Deutschland und den Status der Gemeinnützigkeit haben.
Förderhöhe	Maximal 5.000€
Eigenanteil	Es sind keine Eigenmittel erforderlich
Antragsfristen	Förderanträge können vom 01. Dezember 2024 bis zum 31. März 2025 gestellt werden.
Antragsbearbeitung & Kontakt	Aktion Mensch e.V.

	https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/protesttag-5-mai
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sportmanagement

Jugendbildungsmaßnahmen (JuBi)

Fördergegenstand	Ein- und mehrtägige Jugendbildungsmaßnahmen, die junge Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen.
Antragsberechtigte	Jugendleitung der Sportvereine und Landes-, Bezirks-, Kreis-, Sportfachverbandsjugendleitungen der BSJ
Förderhöhe	bis zu 70% der zuwendungsfähigen und angemessenen Ausgaben, aber nicht mehr als der Fehlbetrag
Eigenanteil	In der Regel mind. 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, entfällt für das Kontingentjahr 2025/26
Antragsfristen	1.05. bis 30 April des Folgejahres Antragseingang möglichst bis 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der BSJ Geschäftsstelle in München, spätestens jedoch bis zum Ende des Kontingentjahres
Antragsbearbeitung & Kontakt	Bayerische Sportjugend im BLSV e.V. Telefon: 089 / 15702-427 E-Mail: jugendfoerderung@blsv.de https://bsj.org/startseite/foerderung/

AEJ-Maßnahmen

Fördergegenstand	Ein- und mehrtägige Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern in der Jugendarbeit.
Antragsberechtigte	Jugendleitungen der Sportvereine und Landes-, Bezirks-, Kreis-, Sportfachverbandsjugendleitungen der BSJ
Förderhöhe	bis zu 70% der zuwendungsfähigen und angemessenen Ausgaben, aber nicht mehr als der Fehlbetrag

Eigenanteil	In der Regel mind. 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben, entfällt für das Kontingentjahr 2025/2026
Antragsfristen	1.05. bis 30 April des Folgejahres Antragseingang möglichst bis 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der BSJ-Geschäftsstelle in München, spätestens jedoch bis zum Ende des Kontingentjahres
Antragsbearbeitung & Kontakt	Bayerischer Sportjugend im BLSV e.V. Telefon: 089 / 15702-427 E-Mail: jugendfoerderung@blsv.de

Kostenübernahme von Ersthelfer-Aus- und Fortbildungen

Fördergegenstand	Übernahme der Lehrgangsgebühren für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern im Sportverein. Die Ersthelfer müssen von ermächtigten Ausbildungsstellen aus- und fortgebildet sein.
Antragsberechtigte	Sportvereine
Förderhöhe	100% der Lehrgangsgebühr
Eigenanteil	keiner
Antragsfristen	Anträge jederzeit möglich, vor Lehrgangsteilnahme
Antragsbearbeitung & Kontakt	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) https://www.vbg.de/cms/arbeitsschutz/arbeitsschutz-organisieren/erste-hilfe-brandschutz-notfallorganisation/erste-hilfe/ersthelfer-werden Beratung und Hilfestellung auch über den BLSV

Sportstätten

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • energetischen Sanierung von Gebäuden <ul style="list-style-type: none"> → Gebäudehülle → Anlagentechnik → Heizungsanlage
------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> • Heizungsoptimierung • Fachplanung und Baubegleitung
Antragsberechtigte	Investoren förderfähiger Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden, z.B. gemeinnützige Organisationen (Sportvereine), Kommunen, Unternehmen
Förderhöhe	abhängig von Projekttyp: → Gebäudehülle: 15 – 20% → Anlagentechnik: 15 – 20% → Heizungsanlagen: 10 – 35% → Heizungsoptimierung: 15 – 20% → Fachplanung und Baubegleitung: 50%
Eigenanteil	Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist mit Ausnahme einschlägiger Bundesprogramme (z.B. BEG NWG) möglich, sofern die öffentlichen Fördermittel nicht mehr als 60% der förderfähigen Kosten umfassen
Antragsfristen	jederzeit vor Maßnahmenbeginn
Antragsbearbeitung & Kontakt	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Telefon: 06196/ 908-1625 https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

Sportstättenbauförderung des BLSV

Fördergegenstand	Bau- und Sanierungsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten, die die Vereine für den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigen. → Neubau → Umbau → Erweiterungsbau Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen
Antragsberechtigte	Mitgliedsvereine des BLSV, die zusätzlich mindestens einem dem BLSV angeschlossenen Sportfachverband Mitglied sind
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinantrag (< 250.000€): bis zu 20% der förderfähigen Kosten als Zuschuss, im Sonderförderprogramm bis zu 55% • Regelantrag (> 250.000€): bis zu 20% der förderfähigen Kosten als Zuschuss und zusätzlich 10% der förderfähigen Kosten als Darlehen, im Sonderförderprogramm bis zu 55% als Zuschuss und zusätzlich 20% als Darlehen
Eigenanteil	Mindestens 10% aus den förderfähigen Kosten

Antragsfristen	jederzeit vor Maßnahmenbeginn
Antragsbearbeitung & Kontakt	<p>Bayerischer Landes-Sportverband e.V.</p> <p>Telefon: 089 / 15702-400</p> <p>E-Mail: sportstaettenbau@blsv.de</p> <p>www.blsv.de</p> <p>Antragsstellung über das Online-Portal verein360 unter https://manager.verein360.de</p>

LEADER – Förderprogramm zur Entwicklung ländlicher Regionen

Fördergegenstand	Förderung der Bildung von lokalen Arbeitsgruppen und der Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Zentrale Elemente sind dabei Vernetzung, Nachhaltigkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung.
Antragsberechtigte	Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wie z.B. Vereine (keine staatlichen Behörden), natürliche Personen und Personengesellschaften
Förderhöhe	je nach Projektart und räumlicher Förderkulisse zwischen 30% und 80% der zuwendungsfähigen Kosten
Eigenanteil	Mindestens 10%
Antragsfristen	je nach Bezirk vom Amt abhängig
Antragsbearbeitung & Kontakt	<p>Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forst (AELF) in Bayern</p> <p>www.stmelf.bayern.de/leader/leader-koordinatoren-in-bayern/index.html</p>

Baumaßnahmenförderung des Bayerischen Jugendrings

Fördergegenstand	<p>Neubau sowie Modernisierungsmaßnahmen von örtlichen Einrichtungen</p> <p>→ Jugendräume, Jugendtreffs, Jugendzeltlagerplätze, Jugendfreizeitstätten</p>
Antragsberechtigte	Die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen, darunter auch Sportvereine, die Kinder- und Jugendsport anbieten und damit der Bayerischen Sportjugend im BLSV angeschlossen sind
Förderhöhe	im Regelfall 30% der förderfähigen Kosten
Eigenanteil	Mindestens 10% der zuwendungsfähigen Kosten
Antragsfristen	jederzeit vor Maßnahmenbeginn

Antragsbearbeitung & Kontakt	Bayerischer Jugendring E-Mail: baumassnahmen@bjr.de www.bjr.de/foerderung/baumassnahmen
------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Förderung von automatisierten externen Defibrillatoren (AED) zur Laienreanimation

Fördergegenstand	Beschaffung von automatisierten externen Defibrillatoren (AED) zur Laienreanimation
Antragsberechtigte	Natürliche und juristische Personen, insbesondere Unternehmen, Vereine, Kommunen und Kommunalverbände, mit Sitz in den zur Teilnahme an dieser Förderrichtlinie bereiten Gesundheitsregionen
Förderhöhe	90% der zuwendungsfähigen Ausgaben
Eigenanteil	10% der zuwendungsfähigen Ausgaben
Antragsfristen	jederzeit vor Maßnahmenbeginn 31.12.2025
Antragsbearbeitung & Kontakt	Bewilligungsbehörde sind die Kreisverwaltungsbehörden, im Fall der kreisfreien Städte die Regierungen Liste der Landratsämter und der kreisfreien Städte

Bildungsnetzwerk im Sport

Freiwilligendienst Sport im Ganzttag

Fördergegenstand	Im Modell „FWD Sport im Ganzttag“ erbringen die Freiwilligendienstleistenden 70% ihrer Arbeitszeit im Ganztagsangebot der Kooperationsschule und 30% im Sportverein.
Antragsberechtigte	Geeignet insbesondere für kleinere Sportvereine, die in die Modelle FWD und Ganzttag einsteigen und erste Erfahrungen sammeln wollen. Voraussetzungen/benötigte Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst • Bei der BSJ angemeldete Einsatzstelle für das Modell „FWD Sport im Ganzttag“ • Kooperationsschule mit staatlich anerkanntem Ganztagsangebot • Abgeschlossener Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweilige Bezirksregierung

Förderhöhe	<p>Der monatliche Einsatzstellenbeitrag wird im Schuljahr 2025/2026 zu 94% aus dem Ganztagsbudget der Kooperationschule refinanziert.</p> <p>Die Einsatzstelle erhält eine Pauschalvergütung in Höhe von 5015€. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate wird im September angewiesen, die zweite Rate bis Februar des Folgejahres.</p> <p>Es ist bereits vor Abschluss der Kooperation zu klären, ob eine Berücksichtigung von 5015€ im Gesamtbudget für das Ganztagsangebot möglich ist.</p> <p>Starttermin für den FWD Sport im Ganztage ist der 19.08.2024</p>
Eigenanteil	<p>6% des Jahreseinsatzstellenbeitrags (monatlich 28,20€)</p> <p>Dazu kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die Übungsleiter-C Ausbildung • Reisekosten zu den Seminaren • Kosten für die Berufsgenossenschaft • Gegebenenfalls Kosten für Arbeitsplatz/ Büromaterial etc.
Antragsfristen	Einreichen des Kooperationsvertrages bei der Regierung Juli 2025
Antragsbearbeitung & Kontakt	<p>Bewilligungsbehörde sind die Kreisverwaltungsbehörden, im Fall der kreisfreien Städte die Regierungen</p> <p>https://bsj.org/startseite/freiwilligendienste/dienstmodelle/</p>

Regionale Fördermöglichkeiten

BLSV-Bezirk Oberfranken

Fördergegenstand	<p>Für folgende Maßnahmen besteht die Möglichkeit Zuschüsse zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Sportfeste • Durchführung von Bildungsmaßnahmen • Trainingslager • Sichtungslerngänge • Kampfrichterausbildungen • Vorbildhafte Projekte zur Förderung des Sports für Ältere, für Jugendliche, des Inklusionssports, des Ehrenamts und der Gesundheitsprävention
Antragsberechtigte	Oberfränkische Sportvereine und Sportfachverbände
Förderhöhe	In Abhängigkeit der geförderten Maßnahme
Eigenanteil	In Abhängigkeit der geförderten Maßnahme

Antragsfristen	Anträge sind schriftlich unter Angaben der geplanten Ein- und Ausgaben der jeweiligen Projekte, bis zum 31.05. für das laufende Kalenderjahr einzureichen
Antragsbearbeitung & Kontakt	<p>Bewilligungsbehörde sind die Kreisverwaltungsbehörden, im Fall der kreisfreien Städte die Regierungen</p> <p>Alle wichtigen Fragen zu den Richtlinien beantwortet Ihnen gerne die Bezirksgeschäftsstelle.</p> <p>https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-oberfranken/sportfoerderung-ofr/</p>

BLSV-Bezirk Oberfranken: Sonderförderung Vereinsmanagement

Fördergegenstand	<p>Jede neue Vereinsmanager C-Lizenz und jede Vereinsmanager B-Lizenz wird mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 100 € gefördert. Zuschussempfänger ist der BLSV-Verein des Lizenzinhabers.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges reichen Sie bitte die Lizenz in Kopie zusammen mit einem formlosen Anschreiben mit der Bitte um Erstattung des Förderbetrages (Bankverbindung des Vereins mit angeben) bei uns ein.</p>
Antragsberechtigte	Oberfränkische Sportvereine und Sportfachverbände die Mitglied des BLSV sind
Förderhöhe	100 €
Eigenanteil	Restbetrag der Lehrgangskosten
Antragsfristen	/
Antragsbearbeitung & Kontakt	<p>BLSV-Oberfranken</p> <p>https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-oberfranken/sportfoerderung-ofr/</p>

BLSV-Bezirk Oberpfalz

Fördergegenstand	<p>Für folgende förderfähigen Maßnahmen besteht die Möglichkeit Zuschüsse zu erhalten:</p> <p><i>Überregionale Sportveranstaltungen</i> → Bezirksweite oder überörtliche Wirkung (mind. Zwei Landkreise) → von der Förderung ausgeschlossen sind Freizeit-, Kader- und Trainingsmaßnahmen</p>
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p><i>Abnahme des Deutschen Sportabzeichens</i></p> <p><i>Durchführung Bildungsmaßnahmen</i> → Ausbildung Trainer, Schiedsrichter, Zeit- und Kampfrichtern → Fortbildung Trainer, Vereins-/Verbandsfunktionären, Schiedsrichter, Zeit- und Kampfrichtern → Teilnahme an einer Vereinsmanager-Ausbildung</p> <p><i>Gezielte Maßnahmen zur Förderung des Generationensports, des Inklusionssports, der ökologischen Nachhaltigkeit, des Ehrenamts und der Gesundheitsprävention</i></p>
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Sportvereine, die Mitglied des BLSV sind und ihren Vereinssitz im Bezirk Oberpfalz haben • Die Sportfachverbände und deren Gliederungen, die für den Bezirk Oberpfalz zuständig sind
Förderhöhe	Je nach Maßnahme, Teilnehmerzahl usw. ab 100€ und bis zu maximal 1000€
Eigenanteil	/
Antragsfristen	Antragstellung ist jederzeit möglich
Antragsbearbeitung & Kontakt	<p>BLSV-Oberpfalz</p> <p>https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-oberpfalz/sportfoerderung-opf/</p>

BLSV-Bezirk Oberbayern

Fördergegenstand	<p>Für folgende förderfähigen Maßnahmen besteht die Möglichkeit Zuschüsse zu erhalten:</p> <p><i>Überregionale Sportveranstaltungen</i> → Oberbayerische Meisterschaften, weitere Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung → ferner Sportveranstaltungen, an deren Durchführung der Bezirk Oberbayern ein besonderes Interesse hat, sowie Sportveranstaltungen, die dem Behindertensport dienen</p> <p><i>Durchführung von Bildungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung)</i></p> <p><i>Durch behindertengerechten Ausbau von Sportanlagen im örtlichen Bereich verursachte Mehrkosten</i></p>
------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Sportvereine, die Mitglied des BLSV sind und ihren Vereinssitz im Bezirk Oberbayern haben • Die Sportfachverbände und deren Gliederungen, die für den Bezirk Oberbayern zuständig sind
Förderhöhe	/
Eigenanteil	/
Antragsfristen	Antragstellung ist jederzeit möglich
Antragsbearbeitung & Kontakt	<p>BLSV-Oberbayern</p> <p>https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-oberbayern/sportfoerderung-oberbayern/</p>

Die wichtigsten Links in Kürze

Vereinspauschale

Zuständige Kreisverwaltungsbehörde bzw. Landratsamt für die Beantragung der Vereinspauschale: <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/701753732518>

Die Übersicht zu den Anerkannten Trainer-/Übungsleiterlizenzen nach den Sportförderrichtlinien:

https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sug/sport/h1_2024-11-29_lizenzliste.xlsx

Aktuelle Informationen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration

<https://www.stmi.bayern.de/sug/sport/foerderung/vereinspauschale/index.php>

Zu den aktuellen Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2273_I_13469

Sportbetrieb

Projekt „Integration durch Sport“

www.blsv.de/integration

<https://integration.dosb.de>

Projekt „Sport schafft Heimat“ – Integrationsprogramm vom BLSV:

<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/integration-durch-sport/projekt-sport-schafft-heimat/>

Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion (Aktion Mensch e.V.)

https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/aktionsangebote/viel-vor?utm_campaign=inklusion&utm_medium=e-mail&utm_source=nl_fd_2024_01_23&utm_term=Mailin-glD4712020_SendingID1003070

Pauschalförderung: Bildungsveranstaltungen (Aktion Mensch e.V.)

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/angebote/foerderfinder/ergebnis>

Protesttag 5. Mai 2025 (Aktion Mensch e.V.)

<https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/protesttag-5-mai>

Sportmanagement

Jugendbildungsmaßnahmen (JuBi) – BSJ

<https://bsj.org/startseite/foerderung/>

Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern (AEJ)

<https://bsj.org/startseite/foerderung/>

Kostenübernahme Ersthelfer-Aus- und Fortbildung (VBG)

<https://www.vbg.de/cms/arbeitsschutz/arbeitsschutz-organisieren/erste-hilfe-brand-schutz-notfallorganisation/erste-hilfe/ersthelfer-werden>

Sportstätten

Sportstättenbauförderung durch den BLSV Bayern:

<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sportfoerderung/foerderung-sportstaette/>

Bundesförderung für effiziente Gebäude

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

LEADER – Förderprogramm zur Entwicklung ländlicher Regionen (AELF Bayern)

www.stmelf.bayern.de/leader/leader-koordinatoren-in-bayern/index.html

Baumaßnahmenförderung des Bayerischen Jugendrings

www.bjr.de/foerderung/baumassnahmen

Förderung von automatisierten externen Defibrillatoren (AED) zur Laienreanimation

[Liste der Landratsämter](#) und der [kreisfreien Städte](#)

Bildungsnetzwerk im Sport

Freiwilligendienst Sport im Ganztage

<https://bsj.org/startseite/freiwilligendienste/dienstmodelle/>

Regionale Fördermöglichkeiten

BLSV-Bezirk Oberfranken

<https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-oberfranken/sportfoerderung-ofr/>

BLSV-Bezirk Oberfranken Sonderförderung Vereinsmanagement

<https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-oberfranken/sportfoerderung-ofr/>

BLSV-Bezirk Oberpfalz

<https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-oberpfalz/sportfoerderung-opf/>

BLSV-Bezirk Oberbayern

<https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-oberbayern/sportfoerderung-oberbayern/>

BLSV-Bezirk Mittelfranken Sonderförderung Vereinsmanagement

<https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-mittelfranken/sportfoerderung-mittelfranken/>

BLSV-Bezirk Mittelfranken Sonderförderung Behindertensport/ Inklusion

<https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-mittelfranken/sportfoerderung-mittel-franken/>

BLSV-Bezirk Schwaben

<https://www.blsv.de/startseite/ueber-uns/bezirk-schwaben/sportfoerderung-schwaben/>

DTTB & BTTV

Mini Meisterschaften:

<https://www.tischtennis.de/minis.html>

Schnupper Kurs – DTTB Schnupper Mobil:

<https://www.tischtennis.de/mein-sport/aktionen/schnupperkurs.html>

<https://www.tischtennis.de/mein-sport/aktionen/schnuppermobil.html>

TT-Sportabzeichen:

<https://www.tischtennis.de/sportabzeichen.html>

Andere TT-Aktionen DTTB aktuell:

<https://www.tischtennis.de/kategorie-artikel/aktionen.html>

DTTB Gesundheitssport Aktionen:

Kursprogramm „FiTTer in Herz- und Hirn“

<https://www.tischtennis.de/mein-sport/aktionen/gesundheitsport/kursprogramm-fitter-in-herz-und-hirn.html>

Dauerangebot „FiTTer 50+“

<https://www.tischtennis.de/mein-sport/aktionen/gesundheitsport/kursprogramm-fitter-in-herz-und-hirn.html>

FiTTer Kids

<https://www.tischtennis.de/mein-sport/aktionen/gesundheitsport/sport-pro-gesundheit.html>

Andere Projekte im Bereich Gesundheitssport:

<https://www.tischtennis.de/mein-sport/aktionen/gesundheitsport.html>